

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Business Administration“ (B.A.)

„Business Management“ (M.A.)

„Finance and Accounting“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 26. Januar 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4. / 5. Dezember 2012

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Joachim Gläser**, SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Wirtschaft, Lehrgebiet Marketing und Unternehmensführung
- **Michelle Greene**, Unternehmensberaterin und Freelance Educator für Management und Marketing, Essen
- **Prof. Dr. Barbara Mikus**, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Industriebetriebslehre
- **Prof. Dr. Friedrich Thießen**, Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Professur für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
- **Inge Vogt**, Studentin des Studiengangs „International Management / CEMS MIM“ (M.Sc.) an der Universität zu Köln

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Business Administration (B.A.).....	7
	1.1 Ziele.....	7
	1.2 Konzept.....	9
2	Business Management (M.A.)	13
	2.1 Ziele.....	13
	2.2 Konzept.....	16
3	Finance and Accounting (M.A.).....	20
	3.1 Ziele.....	20
	3.2 Konzept.....	22
4	Implementierung	25
	4.1 Ressourcen.....	25
	4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	26
	4.3 Prüfungssystem	27
	4.4 Transparenz und Dokumentation.....	28
	4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	28
	4.6 Anerkennungsregeln und Nachteilsausgleich	29
5	Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement.....	29
1	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	31
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	33
1	Akkreditierungsbeschluss	33
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	38

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt wurde 1991 gegründet. Sie entstand aus den seit 1946 bzw. 1947 bestehenden Ingenieurschulen für Gartenbau und Bauwesen. Sie umfasst heute die Fakultäten Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik, Landschaftsarchitektur sowie Gartenbau und Forst. Derzeit werden an der Fachhochschule Erfurt 19 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge angeboten, in denen ca. 4.700 Studierende immatrikuliert sind. Die Hochschule verfolgt grundlegend das Ziel, wissenschaftlich fundierte Ausbildung und praxisorientierte Anwendungen im Fokus auf die Verbindung zwischen Mensch, Technik, Infrastruktur und Wirtschaft zu vereinen. Dabei fördert sie interdisziplinäre Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule und unterstützt die regionale Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Die Hochschule hat für sich in diesem Zusammenhang die Forschungsschwerpunkte „Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistiklösungen“, „Interaktive Kinder- und Jugendmedien“, „Nachhaltiges Bauen / Regenerative Energien“ und „Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung“ definiert. Darüber hinaus ist die Hochschule durch ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stark in der Region verwurzelt.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Business Administration“ (B.A.), „Business Management“ (M.A.) und „Finance and Accounting“ (M.A.) sind an der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr angesiedelt, an der darüber hinaus auch die Studiengänge „Verkehrs- und Transportwesen“ (B.A.), „Eisenbahnwesen“ (B.A.), „Materialfluss und Logistik“ (M.A.) und „Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement“ (M.Sc.) angeboten werden. Der Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt und mit 180 Leistungspunkten versehen, die beiden Masterstudiengänge „Business Management“ (M.A.) und „Finance and Accounting“ (M.A.) weisen je 120 Leistungspunkte auf und sind jeweils für eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Business Administration“ (B.A.), „Business Management“ (M.A.) und „Finance and Accounting“ (M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

„Business Administration“ (B.A.)

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen.
- Die zeitliche Lage des Praxissemesters sollte nach 2 bis 3 Kohorten überprüft und ggf. angepasst werden.

„Business Management“ (M.A.)

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen.
- Es sollte noch einmal überprüft werden, ob nicht verbindlich ein anerkannter unabhängiger Englischtest als Zulassungsvoraussetzung eingeführt werden kann.
- Die Summer School sollte bis zum Start des Studiengangs organisatorisch besser in das Curriculum integriert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal über die Einführung eines Englischtests als Zulassungsvoraussetzung nachgedacht werden.

„Finance and Accounting“ (M.A.)

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen.
- Es sollte noch einmal überprüft werden, ob nicht verbindlich ein anerkannter unabhängiger Englischtest als Zulassungsvoraussetzung eingeführt werden kann.

- Die Summer School sollte bis zum Start des Studiengangs organisatorisch besser in das Curriculum integriert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal über die Einführung eines Englishtests als Zulassungsvoraussetzung nachgedacht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Business Administration (B.A.)

1.1 Ziele

Hauptziel des im Oktober 2006 eingeführten Studiengangs „Business Administration“ (B.A.) ist es, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden umfassende Kompetenzen zu vermitteln, die für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in wirtschaftlichen und administrativen Bereichen von Unternehmen qualifizieren. Für dieses Qualifikationsziel kommt es dabei insbesondere darauf an, Entscheidungskompetenzen zu schulen. Diese angestrebten Kompetenzen sollen durch die Fähigkeit, Problemstellungen im Managementbereich von Unternehmen zu analysieren und zu lösen, ergänzt werden. Parallel dazu sollen die Studierenden eigene zivilgesellschaftliche Kompetenzen entwickeln um ein aktiver und selbständig handelnder Teil der Gesellschaft zu werden. Sie sollen verantwortungsbewusst in den Unternehmen kleinerer und mittlerer Größe Führungsaufgaben übernehmen können.

Insgesamt trägt der Studiengang zur Profilierung der Fachhochschule auf regionaler und nationaler Ebene bei. Der Ausbau von Verbindungen zu regionalen Unternehmen ist eine tragende Säule der Hochschulpolitik und wird durch die Lehrenden des Faches engagiert vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund werden in dem Studiengang weiterhin besondere Schwerpunkte in den Bereichen „Unternehmensführung“, „Personalmanagement“ sowie „betriebliche Logistik“ gesetzt bzw. weiter ausgebaut. Die Ausbildung für den regionalen Arbeitsmarkt steht damit ganz klar im Vordergrund der Fakultät bzw. der Hochschule.

Durch den Studiengang „Business Administration“ (B.A.) sollen die Studierenden sachgemäß und inhaltlich fundiert auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Durch die erlangten Kompetenzen können sie Konzepte und Instrumente des Managements erklären und bewerten, formale Verfahren auf betriebswirtschaftliche Zusammenhänge anwenden oder betriebswirtschaftliche Funktionen definieren und erkennen. Hinzu kommt die Fähigkeit, sich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und fachliche Inhalte klar darstellen und vertreten zu können. Kompetenzen dieser Art bieten auch nach Ansicht der Gutachter ein ausreichendes Fundament für die Tätigkeit im Personalwesen, in Vertriebsbereichen, im betrieblichen Steuerwesen, im Unternehmenscontrolling oder im Finanz- und Rechnungswesen. Typische Einstiegspositionen sind Assistenzen im Bereich Projekt- oder Produktmanagement sowie die Position als Juniorcontroller oder als Steuerassistent. Im Laufe des Studiums steht es den Studierenden frei, fachliche Schwerpunkte im Bereich Rechnungswesen, Marketing und Organisations- und Prozessmanagement zu setzen. Diese geben schließlich die Richtung für den späteren beruflichen Einstieg vor bzw. umreißen zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder.

Trotz der eher regionalen Ausrichtung hat die Fakultät dennoch bei der Erstakkreditierung folgende Vision formuliert. Sie sei: „[...] die führende Fakultät in Thüringen für den Mittelstand mit internationalen Netzwerken (insbesondere nach Osteuropa)“. Seit der Erstakkreditierung ist die Vision nicht verändert worden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird dieser internationale Aspekt im Hochschulalltag jedoch nicht verwirklicht, obwohl Internationalität zurzeit noch als besonderes Merkmal der Fakultät und der Studiengänge herausgestellt wird. Diese Feststellung ist für alle hier zu begutachtenden Studiengänge zu machen.

Der Studiengang richtet sich vor allem an Personen mit ausgeprägtem Interesse an wirtschaftlichen und administrativen Bereichen von Unternehmen unterschiedlicher Größe. Die Anzahl der tatsächlich zu vergebenden Studienplätze wird für jeden Jahrgang neu berechnet und festgesetzt. Dies geschieht über die verantwortlichen Stellen im Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten der Fachhochschule Erfurt. Die Nachfrage der Studieninteressierten ist ungebrochen hoch. Bezogen auf die Studierendenzahlen ist der Studiengang gut aufgestellt. Die Vorgaben der Hochschulleitung – beispielsweise für 2011 150 Studienanfänger aufzunehmen – wurden stets erfüllt oder sogar übererfüllt. Gegenwärtig scheint die Nachfragesituation mehr als ausreichend, um die Vorgaben zu erfüllen. Der Blick in die Selbstdokumentation der Hochschule zeigt, dass die Studierendenzahlen schwanken und etwas rückläufig sind. 2008 waren noch 190 Studienanfänger zu verzeichnen. 2009 waren es 175, 2010 konnten noch 160 eingeschrieben werden. Für das Jahr 2011 wurden 150 Studienanfänger verzeichnet. Der Studiengang weist zudem eine erfreulich geringe Abbrecherquote auf. Nach den Statistiken des Zentrums für Studentische und Akademische Angelegenheiten haben im Durchschnitt der Jahre 2009-2011 weniger als 6% der Studierenden ihr Studium abgebrochen. Bei Einführung des Studienganges zum Wintersemester 2006/2007 lag diese Zahl mit über 26% deutlich höher. Nach Aussage der Programmverantwortlichen vor Ort haben folgende Änderungen in Rahmenbedingungen und Maßnahmen wesentlich zu dieser Reduzierung beigetragen. So war unter anderem ein Rückgang der Bewerbungen und Einschreibungen ausländischer Studieninteressierter zu verzeichnen gewesen, die sich einer scheinbar unüberwindbaren Sprachbarriere gegenüber sahen. Ein fakultätsspezifisches mathematisches Brückenkursangebot sicherte einen größeren Lehrerfolg in den Reihen der Studierenden, was wiederum zur Verringerung der Abbrecherzahlen führte. Schließlich konnten die Lerngruppen verkleinert werden und so die Grundlage für eine intensivere Auseinandersetzung der Studierenden mit den jeweiligen fachwissenschaftlichen Kontexten geschaffen werden. Damit ist die Schwankung in den Einschreibungszahlen keineswegs nur negativ zu bewerten.

Ein wesentliches Element des Studienganges ist darüber hinaus die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Unterstützung der gesellschaftlichen Partizipation wird nicht nur durch die mögliche Anrechnung von ECTS-Punkten für solches Engagement im

Wahlbereich oder durch die inhaltliche Ausgestaltung der Module „Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns“ sowie „Wirtschaftsethik“ gewährleistet. Darüber hinaus engagieren sich Studierende aktiv in den Hochschulgremien und in der Erfurter Geschäftsstelle der Initiative „Marketing zwischen Theorie und Praxis“.

Auf der Modulebene wirken die Qualifikationsziele passend zum Stand der aktuellen fachlichen Entwicklung. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Erstakkreditierung, bei der keine zusätzlichen Empfehlungen für die Zielformulierung auf Modulebene ausgesprochen wurden.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Programm des Studiengangs „Business Administration“ (B.A.) besteht im Wesentlichen aus vier großen Teilbereichen. Die ersten beiden Semester werden als „Grundlagen- und Orientierungsstudium“ angeboten. Das Lehrangebot besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen, in denen betriebswirtschaftliche und andere Basiskenntnisse vermittelt werden. Dabei wird das erste Semester durch die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Quantitative Methoden I“, „Mikroökonomie“, „Informationsverarbeitung“, „Produktionswirtschaft und Logistik“ sowie „Einführung in das Zivil- und Wirtschaftsrecht“ bestritten. Das zweite Semester besteht aus dem zweiten Teil des zweisemestrigen Moduls „Externes Rechnungswesen“ und den Modulen „Marktorientierte Unternehmensführung“, „Quantitative Methoden II“, „Unternehmenssteuern“, „Finanzwesen und interne Rechnungslegung“ sowie aus einem Wahlpflichtmodul aus dem Sprachenprogramm. Die Module des Grundstudiums umfassen zwischen vier und acht ECTS-Punkte (die beiden Methoden-Module). Lediglich der Wahlpflichtbereich „Sprachen“ und das Modul „Produktionswirtschaft und Logistik“ sind mit zwei ECTS-Punkten sehr kleinteilig konzipiert.

Das dritte und vierte Semester gelten als „Vertiefungsstudium“, dem sich im fünften Semester eine Praktikumsphase („Praxissemester“) anschließt. Im „Vertiefungsstudium“ können die Studierenden im dritten Semester neben den drei Pflichtmodulen „Makroökonomie“ (4 ECTS-Punkte), „Rhetorische Kommunikation“ (4 ECTS-Punkte) und „Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns“ (2 ECTS-Punkte) die ersten Weichen auf ihr jeweils angestrebtes Berufsziel hin stellen. Dazu können im sechs Module umfassenden Wahlpflichtbereich „Betriebswirtschaftslehre“ (36 ECTS-Punkte) Schwerpunkte in den Bereichen „Rechnungswesen“, „Market-Management“ und „Organisations- und Prozess-Management“ gesetzt werden. Die entsprechende Vertiefungsrichtung wird im Zeugnis ausgewiesen, wenn mindestens 30 ECTS-Punkte in einem dieser Bereiche erworben wurden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich quer über die Vertiefungsrichtungen hinweg Module zu wählen und keine Vertiefungsrichtung ausgewiesen zu bekommen. Darüber hinaus sind im

dritten und vierten Semester auch zwei Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Volkswirtschaftslehre (10 ECTS-Punkte) und des Sprachenbereichs (4 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Nach dem „Vertiefungsstudium“ werden die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen im fünften Semester im Rahmen eines mindestens zwanzigwöchigen Praktikums (30 ECTS-Punkte) angewandt. Dies muss in einem Unternehmen absolviert werden, das klaren Bezug zur eingeschlagenen Studienrichtung hat. Eine Betreuung der Studierenden im Praktikum ist durch eine begleitende Seminarveranstaltung und in Praktikantengruppen gewährleistet. Das sechste Semester ist zum einen der Abfassung der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vorbehalten, die verteidigt und in einem Seminar (6 ECTS-Punkte) betreut wird. Hinzu kommen weitere Wahlpflichtmodule aus den oben genannten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (6 ECTS-Punkte) und dem allgemeinen, fächerübergreifenden Angebot der Fachhochschule Erfurt (6 ECTS-Punkte), die beide zur Abrundung des individuellen Studienverlaufs dienen.

Das Studienprogramm ist sinnvoll aufgebaut und insgesamt gut auf die Anforderungen der Wirtschaft und der möglichen Arbeitgeber hin abgestimmt. Insbesondere die Gespräche mit den Studierenden und Alumni des Studiengangs haben die Gutachter überzeugt, dass das Studienprogramm dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zentrale Anforderungen aus der Berufspraxis finden Eingang in die Lehre. Durch die Ableistung von Praktika wird die angestrebte Praxisnähe erreicht, die wiederum Grundlage für einen schnellen und guten Berufseinstieg angesehen werden muss. Auch vor dem Hintergrund der hohen Freiheitsgrade für die Studierenden bei der Fächerzusammensetzung ist der Studiengang nachvollziehbar strukturiert. Implizit ist der Studiengang als generalistisches Studium der Betriebswirtschaftslehre ausgelegt. Ein umfassendes, einheitliches Qualifikationsprofil wird jedoch durch den Studiengang nicht explizit präsentiert. Vielmehr entsteht dies erst aus den einzelnen von den Studierenden gewählten Modulen. Da die Studierenden bei der Modulwahl ab dem zweiten Studienjahr viele Möglichkeiten der Modulzusammenstellung haben, können sich hieraus sehr unterschiedliche und nicht immer übersichtlich und zielführend gestaltete Qualifikationsmuster ergeben. Damit kommt dem individuellen Vorgehen der einzelnen Dozenten in der Lehre und in der Betreuung der Studierenden große Bedeutung zu. Vor diesem strukturellen Hintergrund wird angeraten, das Profil des Studiengangs im Hinblick auf die Vertiefungsrichtungen zu präzisieren und darauf aufbauend jeweilige Kernbereiche an entsprechenden Pflichtmodulen zu definieren.

Der Aufbau der einzelnen Module erscheint weitestgehend klar. Allerdings weisen die Studierenden darauf hin, dass sich nicht alle Dozenten in der tatsächlichen Lehre immer komplett an die Modulbeschreibung halten. Aussagen über den Beitrag der einzelnen Module zur geplanten Gesamtkompetenz der Absolventen können nur begrenzt getroffen werden, da in dem Studiengang viele unterschiedliche Qualifikationsmuster erworben werden können.

Dadurch wirken die „Einzelkompetenzen“, die in den jeweiligen Modulen gut nachvollziehbar dargestellt sind, nicht durch ein gemeinsames, einheitliches Gesamtziel miteinander verbunden.

Unabhängig von der fachlichen Ausrichtung des Studienganges kommt der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten eine große Bedeutung zu. Im Studiengang „Business Administration“ (B.A.) wird entsprechendes Know-how in einzelnen Veranstaltungen, beispielsweise durch die Anfertigung von Seminararbeiten unter Anleitung der Dozenten, vermittelt. Allerdings ist die Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten nicht systematisch im Curriculum integriert. Bei entsprechender Fächerwahl durch die Studierenden ist die erste Arbeit, die von den Studierenden unter wissenschaftlichen Anforderungen geschrieben wird, die Bachelorarbeit. Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Bachelorniveaus erwerben.

1.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Zugangsvoraussetzungen

Sowohl die Modulbeschreibungen als auch die Aussagen der Studierenden vor Ort über die Lehrveranstaltungen weisen insgesamt auf eine gute Studierbarkeit des Programms hin. Dies wird auch durch die regelmäßig durchgeführte Lehrevaluation bestätigt. Gleiches gilt für die Studienplangestaltung, die der Gutachtergruppe als plausibel erscheint. Der Studiengang ist durch ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten für die Studierenden gekennzeichnet. Dies ist gerade für einen eher generalistisch ausgerichteten Bachelorstudiengang der Betriebswirtschaftslehre ungewöhnlich.

Die in der Lehre eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden im Studiengang sind vielfältig und reichen von der klassischen Vorlesung über seminaristische Veranstaltungen bis zu Praxis- und Fallstudien. Auch das (mit ECTS-Punkten honorierte) integrierte Praktikum ist Kennzeichen der Methodenvielfalt in der fachwissenschaftlichen Lehre in Erfurt. Hinzu kommen zusätzliche Übungen und Tutorien, die das Lehrangebot ergänzen und stützen. In den Fächern „Rechnungswesen“ und „Steuerlehre“ kommen dabei regelmäßig Tutoren zum Einsatz. Mit Beginn des „Vertiefungsstudiums“ erhöht sich die Vielfalt der Lehrmethoden. In den Wahlpflichtmodulen des dritten, vierten und sechsten Semesters kommen am häufigsten Seminare, Projekt- und Fallstudienarbeiten oder Vorlesungen zum Einsatz. Die Methoden sind grundsätzlich überzeugend. Allerdings folgt die Vielfalt der verwendeten Lehrmethoden keiner Systematik, sondern hängt weitgehend von der individuellen Ausgestaltung der Veranstaltung durch die jeweiligen Lehrenden ab.

Die Konzeption des Studiengangs sieht vor, dass die Studierenden in den ersten beiden Semestern die Kern-/Pflicht-Inhalte der Betriebswirtschaftslehre erlernen. Im dritten und vierten

Semester herrscht dann eine große inhaltliche Wahlfreiheit. So ist der Studienverlauf durch Wahlpflicht- und Wahlmodule bestimmt. Einerseits ermöglicht dies den Studierenden, das Studium nach eigenen Neigungen und Präferenzen auszurichten. Andererseits führen diese hohen Freiheitsgrade – nach Aussage der Studierenden – in der Praxis mitunter dazu, dass sich Studierende dafür entscheiden, ihr Studium nicht nach fachlichen Kriterien, sondern nach der Wahrscheinlichkeit „einfacher“ Prüfungen zu konzipieren. So sind Studienverläufe denkbar, in denen nur eine jeweils präferierte Prüfungsform absolviert wird. Vor diesem Hintergrund sollte darauf geachtet werden, dass ungeachtet der gewählten Studienrichtung und Modulkombination eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen über den Gesamtstudienverlauf tatsächlich absolviert werden muss, um die in dem Studiengang angestrebten Kompetenzen zu überprüfen.

Die Modulgrößen variieren zwischen vier und acht ECTS-Punkten. Im Bereich des Wahlpflichtmoduls „Sprachen“ sind lediglich zwei ECTS-Punkte vorgesehen. Gleiches gilt für das Modul „Produktionswirtschaft“. Die Modulgrößen entsprechen damit zwar nicht durchgängig den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, die Gutachtergruppe hält die Modulstruktur jedoch für gerechtfertigt, zumal die kleinen Module nicht die Kernbereiche des Studiengangs betreffen und die Prüfungsbelastung bei maximal sechs Prüfungen pro Semester liegt. Die Studierbarkeit ist auch nach Einschätzung der Studierenden durch die gewählte Modulstruktur nicht beeinträchtigt. Als besonders positiv sind die von der Fakultät durchgeführten Brückenkurse zur Verbreitung auf das Studium im Bereich „Mathematik“ zu würdigen, die erfolgreich auf die unterschiedlichen Eingangskompetenzen der Studierenden reagieren. Der geringe Anteil an Studiengangsabbrechern ist ein Hinweis darauf, dass auch dadurch die angesprochenen Studierenden grundsätzlich für die Anforderungen des Studiengangs qualifiziert sind bzw. werden.

Einer der Eckpfeiler des Bologna-Prozesses und gerade für die Karrierechancen von Ökonomen von großer Bedeutung ist die Möglichkeit, einen Studienabschnitt im Ausland zu absolvieren. Im Studiengang „Business Administration“ (B.A.) existiert kein klassisches Mobilitätsfenster, in dem sich die Studierenden an einer ausländischen Hochschule aufhalten könnten. Mithin ist ein Auslandsstudium in dem Studiengang nur als Alternative zum Praktikum vorgesehen. Dennoch entscheiden sich nach Information der Programmverantwortlichen 20-25% der Studierenden für die Fortsetzung des Studiums im nicht deutsch-sprachigen Ausland. Eine umfassende Strategie zur Einbindung internationaler Inhalte ins Curriculum besteht nicht. Es sollte in dem Studiengang daher ein Fenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt konkreter verankert werden.

Der Studiengang „Business Administration“ (B.A.) ist zulassungsbeschränkt. Es wird jedoch ein örtliches Numerus-Clausus-Verfahren praktiziert, das an den Vorgaben des Thüringischen Hochschulgesetzes ausgerichtet ist. Die Zulassungszahlen werden jedes Jahr – auf Basis der

Kapazitätsberechnung – im Dekanat der Fakultät entschieden und veröffentlicht. Des Weiteren ist der allgemeine Zugang zum Studium über die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule geregelt.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung mehrfach modifiziert. Dies betrifft beispielsweise den Wegfall bestimmter Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache, die Hinzunahme fakultativer mathematischer Brückenkurse oder die Veränderung von Prüfungsmodalitäten. In vielen Fällen war hier die Rückmeldung von Studierenden Anlass für die entsprechenden Maßnahmen. Die Möglichkeit, auf das Studienprogramm einzuwirken, wird von den Studierenden ausdrücklich positiv erwähnt. Allerdings besteht bei einigen Studierenden der Eindruck, dass die Auswahl der Rückmeldungen, auf die reagiert werde, eher unsystematisch sei und keine klare Linie erkennbar wäre.

In der Summe haben die ergriffenen Maßnahmen aus Sicht der Gutachter die Freiheitsgrade für die Studierenden weiter erhöht. In der Erstakkreditierung wurden für den Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) zwei Empfehlungen ausgesprochen. Zum einen wurde die zeitliche Lage des Praxissemesters durch die Fakultät angepasst. Es liegt nun im fünften Semester. Die befragten Studierenden bestätigen, dass es sinnvoll war, das Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt ins Studium zu integrieren. Zum anderen hat sich die Fakultät dazu entschieden, den englischen Studiengangstitel beizubehalten. Dies wird damit begründet, dass der Begriff „Business Administration“ mittlerweile weitgehend Eingang in den deutschen Sprachgebrauch gefunden habe. Die Gutachtergruppe folgt der Argumentation der Hochschule ausdrücklich. Ungeachtet dessen vermitteln weitere Studiengangsmaterialien und Informationsmaterialien, speziell der Studiengangsflyer, den Eindruck einer starken internationalen Ausrichtung des Studiengangs. Diese Ausrichtung ist allerdings in der Realität so nicht gegeben, so dass das Curriculum um einschlägige internationale Elemente ergänzt werden muss. Andernfalls ist der Hinweis auf die internationale Ausrichtung aus den Informations- und Studiengangsmaterialien zu streichen.

2 Business Management (M.A.)

2.1 Ziele

Die Fachhochschule Erfurt insgesamt, aber auch die Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr, die den Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) anbietet, strebt die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praktischen Anwendungen an. Die Steigerung des dem Studium entsprechenden fachwissenschaftlichen Niveaus und die praxisorientierte Lehre werden als primäre Aufgabe der Lehrenden angesehen, um die Studierenden, auf Grundlage der

anwendungsorientierten Forschung, auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Dies soll mit Angeboten zum Spracherwerb sowie zum Erwerb interkultureller Kompetenzen und Schlüssel- und Basiskompetenzen ergänzt werden. Dieser Anspruch erfüllt die typische Zielsetzung von Fachhochschulen und ist als sinnvoll anzusehen. Diese allgemeinen Ziele werden im Masterstudiengang „Business Management“ ebenfalls verfolgt, dessen Absolventen speziell für den Einstieg in Führungskräftepositionen im „General Management“ und „Marketing“ qualifiziert werden sollen. Daher ist die Einbindung in die Gesamtstrategie und in das Profil der Hochschule gut gelungen.

Die Studierenden im Fachgebiet der Betriebswirtschaft werden insbesondere für den Thüringer Arbeitsmarkt ausgebildet, der von klein- und mittelständischen Unternehmen getragen wird. Vor diesem Hintergrund bestehen zahlreiche Kooperationen mit den Unternehmen der Region. Diese arbeitsmarktbezogene Ausrichtung des Studienprofils trifft auch für das Masterprogramm „Business Management“ zu. Im Rahmen des Studiums werden z. B. in den Bereichen „Unternehmensführung / Entrepreneurship“, „Personalmanagement“ und „Marketing“ viele Unternehmenspraxisprojekte bzw. Fallbeispiele seitens der Studierenden durchgeführt. Das bestehende Netzwerk zur Wirtschaft, zu Verbänden und Institutionen erleichtert den Absolventen zudem den erfolgreichen Berufseinstieg.

Die quantitativen Ziele sind für einen Masterstudiengang angemessen, so wird durchschnittlich von einer Kapazität von 25 bis 30 Studienplätzen ausgegangen. Im aktuellen Wintersemester sind 27 Studierende immatrikuliert worden. Mit dieser begrenzten Zahl an Studienplätzen werden die Voraussetzungen für einen seminaristischen Unterricht, Gruppenarbeiten und einen engen Kontakt zwischen Dozenten und Studierenden gewährleistet. Die Nachfrage der Studieninteressierten ist hoch, so dass der Studiengang seit seiner Einführung gut ausgelastet ist. Die Abbrecherquote ist mit 10% vergleichsweise niedrig.

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang auf und führt, auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage, zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Im Verlauf des Studiums sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, die bereits entwickelte Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, systematisch und anwendungsorientiert weiterentwickelt werden. Das Studium ist auf methodische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das übergreifende Qualifikationsziel besteht in der Herausbildung ganzheitlicher Handlungs- und Problemlösungskompetenz, die Grundlage für ein zivilgesellschaftliches Engagement der Absolventen auf unterschiedlichsten Ebenen sein kann.

In den Gesprächsrunden mit den Studierenden wurde außerdem deutlich, dass das Studium zur Heranbildung verantwortungsbewusster Absolventen beitragen kann, die – mit ausgeprägtem Realitätssinn – über die eigenen beruflichen Perspektiven zu urteilen wissen. Gleichsam sind die

Studierenden und Absolventen in der Lage, diese kritisch zu durchdenken und die eigene Lebensplanung daraufhin abzustimmen.

Zielgruppen dieses Studiengangs sind Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die sich vor allem im Bereich „General Management“ und „Marketing“ weiterqualifizieren wollen. Die Absolventen im Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) sollen befähigt werden, Führungsfunktionen in der mittleren und oberen Management-Ebene in fachspezifischen Funktionsbereichen (Personalwesen, Unternehmensführung, Marketing, Logistik, Business Development) von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen zu übernehmen. Als typische Einstiegspositionen und Tätigkeitsmerkmale gilt die Beschäftigung als Assistenz der Geschäftsführung sowie des Vorstandes eines mittleren Unternehmens. Des Weiteren sind Positionen in der Projektleitung von kleinen bis mittleren Teams oder aber eine Stellung als „Teamleiter Sachbearbeitung / Referenten“ denkbar. Weitere Tätigkeitsfelder finden sich in den Arbeitsfeldern von Controllern, Consultants oder Associates. Die Absolventen des Studiengangs können zudem als Prüfungsleiter oder Teamleiter in Beratungsgesellschaften, Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Assistent an Hochschulen oder aber als Trainees für Führungslaufbahnen eine Anstellung finden. Außerdem kann eine berufliche Zukunft über Einstiegsführungsfunktionen (unteres bis mittleres Management) begründet werden.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert, wenngleich der sog. Praxisbeirat, der einige Male getagt hat, nicht mehr existiert. Durch das Modul „Unternehmenspraxisprojekt“ wird die Verflechtung des Studienprogramms mit den mittelständischen Unternehmen der Region gewährleistet. Hierbei besteht für die Studierenden die Möglichkeit, – in Absprache mit den Programmverantwortlichen – inhaltliche Schwerpunkte in der Projektarbeit zu setzen. Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung von Problemlösungskompetenzen gelegt. Betriebliche Praxiserfahrungen in Problemlösungsprozessen sowie kundenorientiertes Verhalten und teamorientiertes Handeln stehen im Mittelpunkt des angesprochenen Moduls.

Der Masterstudiengang „Business Management“ wird außerdem mit dem Qualifikationsziel bzw. der Besonderheit beworben, dass ein großer Wert auf die internationale Ausrichtung und den gesamtgesellschaftlichen Bezug der Betriebswirtschaft gelegt wird (siehe Flyer Studieninformation). Dieses Ziel wird jedoch nur sehr bedingt über die Vorgabe der Pflichtmodule „Business English“ und „Volkswirtschaftslehre“ erreicht. Die Umsetzung einer strukturierten Internationalisierung weist, wie im Studiengang „Business Administration“ (B.A.), gewisse Schwächen auf. Es wurde sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden in den Gesprächen bestätigt, dass die Internationalität keine Besonderheit oder kein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt. Der Studiengang sei inhaltlich nicht auf eine internationale Ausrichtung ausgelegt. Es gäbe lediglich einige wenige Module mit entsprechenden Inhalten wie „Europarecht“ oder „Internationale Rechnungslegung“.

Die Verankerung eines Mobilitätsfensters fehlt ganz. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden darüber zu entscheiden, ob sie interkulturelle Kompetenzen erwerben möchten. Die Wahrnehmung eines Auslandssemesters wird als freiwillige Zusatzleistung im Rahmen des Studiums angesehen. Diese Haltung ist auf studentischer Seite wie auch in den Reihen der Lehrenden festzustellen gewesen.

Hinzu kommt, dass keine Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Daher wird mehr Internationalität im Studienprogramm suggeriert als tatsächlich geboten wird. Dieser Sachstand wurde von einigen Studierenden kritisiert. Die Studierenden scheinen nach Aussage vor Ort bisher wenig Anteil an dieser Entwicklung genommen zu haben, da ihnen die internationale Zielsetzung gar nicht bewusst war, sie den Studiengang nicht aufgrund dessen gewählt hatten und sie daher ein Internationalisierungskonzept nicht vermissten. Selbst einigen der Lehrenden schien diese spezifische beworbene Ausrichtung nicht bekannt zu sein.

Der beschriebene Aspekt wurde bereits bei der Erstakkreditierung als strukturelle Schwäche im Studiengang erkannt. In Folge dessen wurde empfohlen, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, da die durch den englischen Titel implizierte Internationalität nicht gegeben sei und durch das Curriculum inhaltlich nicht abgedeckt werde. Bezüglich dieser Empfehlung wurde keine Änderung seitens der Fachhochschule vorgenommen, da es sich bei dem Studiengangstitel „Business Management“ um eine mittlerweile im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt. Dieser Argumentation kann die Gutachtergruppe folgen.

Zudem wurde bei der Erstakkreditierung empfohlen, zu überprüfen, ob nicht verbindlich ein anerkannter unabhängiger Englischtest als Zulassungsvoraussetzung eingeführt werden solle. Auch die Summer School sollte organisatorisch besser in das Curriculum integriert werden. Hinsichtlich beider Empfehlungen sind keine Veränderungen im Studienprogramm vorgenommen worden. Dies ist ebenfalls nachvollziehbar, da das in den vorangegangenen Jahren verfolgte Internationalisierungskonzept nicht weiter verfolgt wurde. Damit ist ein Englischtest als Zulassungsvoraussetzung nicht erforderlich, wenn keine englischsprachigen Vorlesungen angeboten werden.

Dennoch ist vor dem Hintergrund der festgestellten Monita im Kontext der Internationalisierung das Studieninformationsmaterial zu korrigieren. Soll die in der Außendarstellung kommunizierte internationale Ausrichtung des Studiengangs beibehalten werden, müssen die Curricula um einschlägige internationale Elemente ergänzt werden. Andernfalls ist der Hinweis auf die internationale Ausrichtung aus den Informations- und Studiengangsbroschüren zu streichen.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) umfasst vier Fachsemester und ist als Vollzeitstudium konzipiert. Lehrveranstaltungen sind in den ersten drei Semestern zu

belegen, das vierte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit mit abschließendem Kolloquium vorbehalten. Die Bepunktung des Workloads ist nach den Maßgaben der Kultusministerkonferenz ausgerichtet und an die Belegung von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gebunden.

Im ersten Semester sind mindestens 24 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule zu erlangen. Im zweiten Semester ist das Studium auf das Praxismodul „Unternehmenspraxisprojekt“ gestützt (6 ECTS-Punkte), in dem praktische Problemstellungen aus dem Wirtschaftsalltag bearbeitet werden. Parallel zu den erwähnten Veranstaltungen kommt die Belegung der semesterübergreifenden Module „Volkswirtschaftslehre“ und „Business English“ (mit jeweils 6 ECTS-Punkten) und eines Wahlmoduls (6 ECTS-Punkte) aus dem fächerübergreifenden Angebot der Fachhochschule hinzu. Beide reichen vom ersten bis ins dritte Semester. Im vierten Semester ist die Masterarbeit (24 ECTS-Punkte) vorgesehen. Weitere sechs ECTS-Punkte sind für das Masterkolloquium vorgesehen.

Die insgesamt elf Wahlpflichtmodule weisen durchweg einen Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten auf. Die Mehrzahl der Wahlpflichtmodule ist – mit den drei Ausnahmen „Entrepreneurship Management“, „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Internationales Management“ – einem der folgenden Schwerpunkte zugeordnet: „Human Resource Management“, „Prozessmanagement & Unternehmenslogistik“ und „Marketing Management“. Möchten die Studierenden einen der Schwerpunkte auf dem Zeugnis ausgewiesen haben, müssen sie mindestens 24 ECTS-Punkte durch Wahlpflichtmodule dieses Schwerpunkts erworben haben. Eine obligatorische Schwerpunktwahl ist in dem Studiengang jedoch nicht vorgesehen.

Der Studiengang ist durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten bestimmt. Ein spezifisches Qualifikationsprofil des Studiengangs ist nicht explizit ausgewiesen. Vielmehr entsteht dies aus den einzelnen von den Studierenden gewählten Modulen. Da die Studierenden bei der Modulwahl viele Möglichkeiten der Modulzusammenstellung haben, können sich in noch größerem Maße als im Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) sehr unterschiedliche Qualifikationsmuster ergeben.

Die große Wahlfreiheit des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe zwar grundsätzlich positiv gewürdigt, dieses Studiengangskonzept weist darüber hinaus jedoch noch Verbesserungspotential hinsichtlich des Ziels auf, Absolventen als „Business Manager“ zu qualifizieren. Führungskräfte für das „General Management“ sollten mit einer entsprechenden Vertiefung der grundständigen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ausgebildet werden. Hierfür wäre eine vertiefende Wissensvermittlung beispielsweise in Bereichen wie „Controlling“, „Rechnungswesen“, „Steuerlehre“ oder „Finanzmanagement“ notwendig. Diese Inhalte sind aber nicht Bestandteil des Studiums. Um eine breite generalistische Ausbildung abzusichern, die dem Qualifikationsziel und der Studiengangsbezeichnung entspricht, sollte ein entsprechender Kernbereich an Pflichtmodulen definiert und der Anteil an Pflichtmodulen erhöht werden.

Außerdem sollte das Profil des Studiengangs in Bezug auf mögliche Vertiefungsrichtungen und die darin zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden. Von den Studierenden werden u.a. Berufsbilder im „Rechnungswesen“, „Controlling“ und im „Business Management“ (allgemeine Betriebswirtschaft für mittlere Ebene) angestrebt bzw. diese werden von den Absolventen bereits eingenommen. Auch seitens der Studierenden wurde konstatiert, dass ein fundierter Ausbau der Wissensvermittlung für diese Berufsfelder sehr wünschenswert wäre.

Die relativ großen Wahlmöglichkeiten der Studierenden bei der Zusammenstellung der Module und des gesamten Studiums führen dazu, dass Module teilweise nicht nach Inhalten, sondern nach Dozenten und Prüfungsformen ausgewählt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass je nach Präferenz nur Module mit der Prüfungsleistung „Klausur“ oder „Präsentation“ belegt werden und bis zur Masterarbeit nicht eine einzige Seminararbeit verfasst worden ist. Die Studierenden und Absolventen des Masterstudiengangs bestätigten im Gespräch mit der Gutachtergruppe, dass oftmals die Bachelor- und die Masterarbeit die einzigen angefertigten wissenschaftlichen Arbeiten in ihrem Studium seien. Es ist nicht formal sichergestellt, dass zumindest eine Hausarbeit geschrieben wird. Folglich ist darauf zu achten, dass die Studierenden ungeachtet der gewählten Studienrichtung und Modulkombination, zur Prüfung der Kompetenzen eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen einschließlich Hausarbeiten über den Gesamtstudienverlauf absolvieren müssen. In diesem Zusammenhang ist außerdem sicherzustellen, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus (M.A.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.

2.2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Prüfungsorganisation

Der studentische Hinweis auf das regelmäßige und verpflichtende Erbringen von „Hausaufgaben“, lässt eine Schwächung des wissenschaftlichen Anspruchs des Masterprogramms erkennen. Hinzu kommen mangelnde Kenntnisse der befragten Studierenden bezüglich Literaturrecherchen und entsprechender Datenbanken. Dies kann als weiteres Indiz für eine weniger wissenschaftlich orientierte Ausbildung gewertet werden. Ein weiteres Problem stellen die oftmals zum Einsatz kommenden Prüfungsformen dar, die in einer Gruppe geleistet und mit einer Note für die gesamte Arbeitsgruppe bewertet werden (Projektarbeiten, Planspiele, anzufertigende Geschäftsberichte, „Abschlussbericht“ (bedeutet Hausarbeit in Gruppenarbeit) usw.). Damit wird der Prüfungsbeitrag bzw. die Einzelleistung jedes Studenten hinsichtlich des Inhalts, des erforderlichen Arbeitsaufwandes sowie des Anspruchs und der Güte nicht abgrenzbar und individuell bewertbar.

Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg eines Studienganges ist die Studierbarkeit. Diese ist hier gewährleistet. Ein großer Teil der Studierenden schafft den Abschluss in der Regelstudienzeit. Unter den Studierenden des dritten Semesters wurde zu Beginn des Wintersemesters 2012/13

eine Befragung zum Workload der einzelnen Module und zur Studierbarkeit des gesamten Studiengangs durchgeführt. Zwar wurde der mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsumfang im Einzelfall teilweise als sehr unterschiedlich bewertet, in der Summe der Studieraufwand aber durchweg als leistbar eingeschätzt. Maximal sind sechs Prüfungen in einem Semester zu absolvieren. Insgesamt können die Modulkombinationsmöglichkeiten als stimmig und auf die Studienziele hin ausgerichtet gewertet werden.

Im Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) folgen viele Professoren dem Ansatz, dass die Absolventen nach dem Studium vorrangig eigenständig Projekte, Teams oder eigene Unternehmen führen. Somit kommt in zahlreichen Modulen die Veranstaltungsform „Seminar“ oder „Projekt“ zum Einsatz, bei der die Studierenden Referate oder Konzeptpapiere präsentieren müssen. Auch Lehrformen wie Planspiele, Fallstudien und PC-Übungen fördern die Fähigkeit zur Problemstrukturierung, das konzeptionelle Denken sowie die Problemlösungskompetenz der Studierenden. Die Vermittlung und das Training von Soft Skills findet in ausreichendem Maße statt. Die eingesetzten Lehrformen werden hinsichtlich der angestrebten Zielerreichung als positiv bewertet.

2.2.3 Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung

In den studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ wurden folgende Zulassungsbedingungen verankert: „Zugangsvoraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem Studiengang der Wirtschaftswissenschaften mit der Durchschnittsnote 2,0. Bei einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 kann abweichend zugelassen werden, wer in dem vorangegangenen Studium eine Abschlussarbeit (ggf. mit Kolloquium) verfasst hat, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde.“

Zusätzlich zu diesen Voraussetzungen müssen Bewerber den Nachweis ihrer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang erbringen. Dieser Nachweis erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, das vom Studiengangleiter unter formaler Aufsicht des Dezernenten für studentische und akademische Angelegenheiten begutachtet und bewertet wird. Diese Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, mit ihnen wird auch nach Ansicht der Gutachtergruppe die geeignete Zielgruppe angesprochen.

2.2.4 Weiterentwicklung des Studiengangs

Während der Masterstudiengang in den ersten beiden Durchläufen noch nicht zulassungsbeschränkt war, hat sich 2010 abgezeichnet, dass die Nachfrage nach dem Studiengang „Business Management“ (M.A.) signifikant steigen wird. Damit das Lehrkonzept, kleine Seminargruppen zu bilden, aufrechterhalten werden konnte, wurde die Regelung in die studiengangsspezifischen Bestimmungen aufgenommen, dass nur bewiesenermaßen im Studium

engagierte Bachelorabsolventen (mind. Note 2,0 bzw. u.U. 2,5) mit entsprechendem Motivationsschreiben das Studium aufnehmen können.

Aus Feedbackgesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden wurde zudem deutlich, dass in einigen Modulen der Umfang der ECTS-Punkte nicht zum tatsächlichen Workload passte. Hier wurden Anpassungen vorgenommen. Insbesondere für die Module im Bereich „Volkswirtschaftslehre“ und „Business English“ stellten die Studierenden fest, dass sie mehr als je 60 Stunden dafür im Semester benötigen. Die vergebenen zwei ECTS-Punkte waren somit zu wenig. Da es nicht vorgesehen war, den Anteil der beiden Fächer am Gesamtstudium zu erhöhen, wurden die ECTS-Punkte je Teilmodul auf drei erhöht. Die Studierenden haben nun die Wahl, zwei von drei Englisch- bzw. zwei von drei Volkswirtschaftslehre-Veranstaltungen zu belegen.

Im ursprünglichen Studienplan aus der Erstakkreditierung waren vom ersten bis dritten Semester drei bis vier Pflichtmodule vorgesehen und dazu drei bzw. zwei Wahlpflichtmodule zu belegen. Dieses – damals ohne Auflage akkreditierte – Konzept wurde nun geändert, indem die Zahl der Pflichtmodule reduziert und ein freies Wahlmodul aufgenommen wurde. Zusätzlich wurden weitere Angebote in das Programm aufgenommen, z. B. für den Bereich „Marketing“ eine Veranstaltung zu „Grundlagen der Photoshop-Nutzung“, Seminare zu „Marketingrecht“, „Social Media“ usw.

Rückmeldungen der Studierenden deckten außerdem den Wunsch nach einer Spezialisierungsrichtung innerhalb des Studiengangs auf. Um diesem nachzukommen, wurden drei Schwerpunkte („Human Resource Management“, „Marketing Management“ sowie „Prozessmanagement & Unternehmenslogistik“) definiert und mit zusätzlichen Modulen versehen. Der neue Studienplan ist ab dem Wintersemester 2012/13 gültig. Die Bezeichnung und die Zielsetzung des Studiengangs „Business Management“ (M.A.) wurden beibehalten.

Diese inhaltliche Veränderung hat zu der oben bereits angesprochenen Diskrepanz zwischen Profil, Qualifikationsziel und Studiengangsbezeichnung einerseits und den Inhalten der Ausbildung andererseits geführt.

3 Finance and Accounting (M.A.)

3.1 Ziele

Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, betriebswirtschaftliche Fachgebiete sowie den damit verbundenen Kompetenzerwerb zu vertiefen und auszuweiten. 25 bis 30 Studierende können im Rahmen des Masterstudienprogramms betreut werden. Es werden gerade die Studierenden angesprochen, die sich in den Bereichen „Finanzierung“, „Rechnungswesen“, „Controlling“ sowie „betriebliches Steuerwesen“ fortqualifizieren möchten. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang, ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium. Von

den Masterstudierenden wird erwartet, dass sie dazu befähigt sind, verschiedene Organisationen und ihre Elemente zu definieren, zu unterscheiden und zu verstehen. Hinzu kommt die Kompetenz, Konzepte und Instrumente des nationalen wie internationalen Managements erklären und bewerten zu können. Zudem sollen sie in der Lage sein, die primären und unterstützenden Aktivitäten der Wertschöpfungskette zu definieren. Als kritisch denkende Menschen kann von ihnen erwartet werden, dass sie Konzepte und Instrumente des Operativen und Strategischen Management erklären und hinterfragen können. Eben dies ermöglicht ihnen der sachgemäße Umgang mit unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Methoden und Techniken, die sie in der thematisch-fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung anzuwenden verstehen.

Der Studiengang führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, der in der Industrie und Wirtschaft durchweg anerkannt ist. Das Masterprogramm ist auf die Fächer „Rechnungswesen“, „Controlling“, „Finanzierung und Steuern“ fokussiert. Durch diese fachliche Orientierung werden die Studierenden in die Lage versetzt, wissenschaftliche und fachpraktische Probleme zu erkennen, zu strukturieren und eigene Lösungsansätze selbständig zu entwickeln. Die Inhalte des Studiums sind dazu geeignet, den Studierenden den Weg zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu ebnet. Sie verfügen nach Abschluss über Spezialwissen und allgemeine gehobene Kenntnisse, um sich im Kreise erwerbstätiger Fachleute zurechtzufinden und sich ohne Probleme einarbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die Anforderungen der Praxis angemessen reflektiert werden und bei der Ausrichtung des Studienprogramms berücksichtigt worden sind.

Das im Studium erworbene fachpraktische Wissen trägt darüberhinausgehend zur Persönlichkeitsbildung bei, die mitunter durch Referatvorträge sowie Gruppen- und Projektarbeiten geleistet wird. Durch das Studium sind die Absolventen in der Lage, ihre eigene Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld einzuordnen, in dem sie sich bewegen und arbeiten werden. Zivilgesellschaftliche Aspekte sind im Studiengang derart integriert, dass entsprechendes Lehrangebot vorgehalten wird. Eine spezielle Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erfolgt auch durch die Möglichkeit, in den hochschuleigenen Gremien mitzuwirken.

Der Studiengang trägt zwar den breiten und den durchaus üblichen Namen „Finance and Accounting“. Er hat aber tatsächlich ein besonderes Profil, indem die Studierenden Möglichkeiten angeboten bekommen, in verschiedenen Controllingthemen, insbesondere aber in Steuerthemen fachliche Schwerpunkte zu setzen. Dies sollte in der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden noch stärker herausgestellt werden. Damit wäre es unumgänglich die Studierenden darauf hinzuweisen, dass der „Finance“-Teil des Studiengangs weniger inhaltliche Studienschwerpunkte bietet als der „Steuern“-Bereich.

Seit der Erstakkreditierung sind die Studienprogrammziele klarer definiert und kompetenzorientierter gefasst worden. In Abschätzung der eigenen vorhandenen personellen Ressourcen ist der Studiengang – unter Beteiligung der Studierenden – teilweise neu ausgerichtet worden. Die studentische Mitwirkung war maßgeblich, so dass Studienziele und die Studierbarkeit jetzt besser zusammenpassen und weiter aufeinander abgestimmt werden konnten. Demnach konnte flexibel auf aktuelle hochschulinterne Entwicklungen dynamisch reagiert werden.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung hinsichtlich der Umbenennung in einen deutschsprachigen Titel des Studiengangs wurde bewusst nicht weiter verfolgt. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und seitens der Programmverantwortlichen gut begründet worden. Seit der ersten Vor-Ort-Begehung hat sich eine enorme Internationalisierung der meisten betriebswirtschaftlichen Studiengänge in Deutschland ergeben, die durch englische Titelgebungen gekennzeichnet ist. Die Benennung des Studiengangs entspricht damit gänzlich der internationalen Profilierung des Faches. Gleichwohl weist das Programm des Studiengangs selbst keine explizite internationale Ausrichtung auf. Da dies jedoch in der Außendarstellung suggeriert wird, muss das Curriculum entsprechend angepasst oder der Hinweis auf die internationale Ausrichtung in der Außendarstellung korrigiert werden.

3.2 Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Programm des Studiengangs „Finance and Accounting“ (M.A.) bildet ein weites thematisches Spektrum ab. Im ersten Semester besteht der Bereich der Wahlpflichtmodule I und II aus den Modulen „Ausgewählte Fragen von Investition und Finanzierung“ sowie „Corporate Governance“ und „Ertragssteuern“. Hinzu kommen die beiden Pflichtmodule „Controlling im Managementprozess“ und „Steuern“.

Im zweiten Semester schließt sich das dritte Wahlpflichtmodul an, das durch „Umwandlungssteuerrecht / Internationales Steuerrecht“, „Finanzierung II“ und „Business Analysis“ gekennzeichnet ist. Des Weiteren können die Studierenden nun ein erstes Wahlmodul aus dem Masterangebot der Fachhochschule belegen, das durch die weiteren verpflichtenden Module „Rechnungslegung und Prüfung nach nationalen und internationalen Standards“ und „Unternehmenssteuerung und Performance Measurement“ umrahmt wird.

Im dritten Semester kommen ein ergänzendes Wahlpflichtmodul („Internationales Controlling“, „Verfahrensrecht, Umsatzsteuer, Erbschaftssteuer“), ein weiteres freies Wahlmodul (Auswahl aus dem Masterangebot) sowie die Pflichtmodule „Bewertung von Unternehmen, Sach- und Finanzinvestitionen“ und „Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Standards“ hinzu. Zusätzlich zu allen Modulen der ersten drei Semester sind

Lehrveranstaltungen im Bereich „Wirtschaftsrecht“, „Business English“ und „Volkswirtschaftslehre“ zu belegen.

Das vierte und letzte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit (24 ECTS-Punkte) wie auch der verpflichtenden Teilnahme am Masterseminar (6 ECTS-Punkte) – inklusive Kolloquium – vorbehalten. In allen vier Semestern sind jeweils 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Module sind durchgehend mit sechs ECTS-Punkten versehen, lediglich die Module „Wirtschaftsrecht“ und „Business English“ weisen neun ECTS-Punkte auf.

Inhaltlich ist der Studiengang grundsätzlich angemessen strukturiert. Jedes Modul erstreckt sich über maximal zwei Semester und wird dann mit einer Prüfung abgeschlossen. Die zu den Zielen passenden Inhalte werden gelehrt. Mit Abstrichen gilt dies für die volkswirtschaftlichen Lehrinhalte. Im zu begutachtenden Masterprogramm, das sich auf Berufe in den Schwerpunktbereichen „Controlling und Steuern“ richtet, sind manche in der Volkswirtschaftslehre angebotenen Inhalte zu speziell gefasst worden. Eine thematische Lücke ist bei denjenigen Themen festzustellen, die für Controller und Steuerfachleute relevant sind. Dabei handelt es sich um allgemeinere Themen der Wirtschaftspolitik sowie der Mikro- und der Makroökonomie. Daher sollten die Inhalte der Volkswirtschaftslehre stärker an dem Profil des Studiengangs „Finance and Accounting“ (M.A.) orientiert werden. In den Studiengangsspezifische Bestimmungen“ heißt es in §2, dass es Ziel des Studiengangs sei, „zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen zu analysieren“. Dieser selbstgesetzte Anspruch sollte auch durch ein angepasstes und auf die Ziele hin abgestimmtes Lehrprogramm erfüllt werden.

Die Einbeziehung von Praktika und Auslandsaufenthalten in das Studium wird begrüßt. Um den Studierenden mehr Möglichkeiten insbesondere für Auslandsstudienaufenthalte zu bieten, kann ein Auslandsaufenthalt als Praktikum anerkannt werden. Diese flexible Austauschbarkeit wird seitens der Gutachtergruppe positiv wahrgenommen. Das Vorgehen bietet ein gutes Fundament zum Ausbau des Auslandsstudiums. Dennoch scheinen aber nur wenige Studierende im Ausland zu studieren oder studiert zu haben. Den Programmverantwortlichen ist anzuraten, weitere Möglichkeiten des Auslandsstudiums für die Studierenden zu erschließen und transparent nach außen darzustellen.

Die Studieninhalte vermitteln zudem die zu den Qualifikationszielen passenden wissenschaftlichen Grundkompetenzen. Durch die Aufteilung des Studienplans in Wahl- und Wahlpflichtmodule wird sichergestellt, dass alle Studierenden mit zentralen Themengebieten („Auditing and Accounting“, „Finance and Business Analysis“, „Taxation Management Accounting“) vertraut gemacht werden. Spezielle Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten gibt es nicht. Die Wissenschaftlichkeit wird durch Ausgestaltung der Lehre sowie der Anforderungen an Seminararbeiten und die Masterarbeit gewährleistet. Dennoch wäre es zu empfehlen und wünschenswert, dass Bibliotheksnutzungskurse und Literaturrecherchekurse als

Ergänzung zum Lehrangebot mit aufgenommen werden. Gleiches gilt für das regelmäßige Anfertigen von Seminararbeiten. Vor diesem Hintergrund muss das Studienprogramm sicherstellen, dass die Studierenden des Studiengangs vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Masterniveau erwerben. Den Studierenden sollte der Weg zur Masterarbeit tatsächlich erst dann geöffnet werden, wenn mindestens eine bewertete schriftliche wissenschaftliche Arbeit vor Beginn der Abschlussarbeit vorgelegt und mit dem jeweiligen Dozenten besprochen worden ist.

3.2.2 ECTS, Modularisierung, Lernkontext

Die Studienplangestaltung ist grundsätzlich sinnvoll. Die Arbeitsbelastung ist nicht zu hoch. Dies ist aus den überdurchschnittlich guten Noten abzuleiten, welche die Studierenden für ihre Leistungen bekommen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Allerdings kann es zu Doppelungen für Studierende des eigenen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs kommen, wenn in Master-Lehrveranstaltungen Stoff wiederholt wird, um Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen inhaltlich auf das notwendige Qualifikationsniveau zu heben.

Da der Studiengang ein konsekutiver Studiengang zum Erfurter Fachhochschulbachelorstudiengang ist, sollten die Inhalte des aufsetzenden „Finance and Accounting“-Masterstudiengangs so mit dem Bachelorprogramm abgestimmt sein, dass inhaltliche Überschneidungen vermieden werden können. Dies kann durch Anpassungsmodule erreicht werden, welche für eigene und auswärtige Studierende unterschiedliche Inhalte annehmen. Den verantwortlichen Lehrenden wäre anzuraten, eine entsprechende Regelung zu finden und einzuführen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Qualifikationsziele der Module sinnvoll zur Gesamtkompetenz der Studierenden beitragen.

Es werden alle an wissenschaftlichen Hochschulen üblichen didaktischen Mittel und Methoden eingesetzt. Vorlesungen werden mit Übungen kombiniert, die zum Teil PC-gestützt umgesetzt werden. Hinzu kommen von den Studierenden zu bearbeitende praxisnahe Fallstudien. Exkursionen zu Unternehmen und/oder öffentlichen Einrichtungen ergänzen das Lehrportfolio. Hinzu kommt die Möglichkeit für Studierende, an Fachtagungen teilzunehmen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die Prüfungsbelastung ist mit fünf Prüfungen pro Semester angemessen. Es dominieren zwar schriftliche Prüfungsformen, diese entsprechen jedoch den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Es wird jedoch darüber hinaus angeraten, die in einzelnen Modulen zu erarbeitenden Fallstudien in die Notengebung bzw. als Prüfungsform aufzunehmen.

3.2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit Abschlussnote des Bachelorstudiengangs (Durchschnittsnote 2,5), Motivationsschreiben (1-2 Seiten) und einem wissenschaftlichen

Themenpapier mit Bezug zum Rechnungswesen, der Finanzierung, des Controllings oder des Steuerrechts sehr gut und transparent festgelegt. Auf diese Weise kann die Konzeption des Studiengangs auf 25 bis 30 Studierenden beibehalten werden. Es ist ein Punkteschema zur Begutachtung festgelegt, das ausreichend willkürfreie und reliable Auswahlergebnisse verspricht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird die notwendige Eingangsqualifikation damit sachgerecht festgelegt.

3.2.4 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) erfuhr im Vergleich zur Erstakkreditierung einige Veränderungen. Am weitreichendsten erweist sich dabei die Einführung eines breiteren Pflichtbereichs, der sicherstellt, dass in den vier grundlegenden Fächern Rechnungswesen, Finanzierung, Controlling und Steuern Module belegt werden müssen. Dies wird von der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der Studiengangsziele ausdrücklich begrüßt. Zudem wurden auf Modulebene das Pflichtmodul „Wirtschaftsrecht“ und das Grundlagenmodul „Steuern“ eingeführt, sowie Module und Lehrveranstaltungen der neuen Studiengangsstruktur angepasst und inhaltlich überarbeitet.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

20 Professuren stehen derzeit für die Lehre und für die akademische Selbstverwaltung zur Verfügung. Das Lehrdeputat pro Professur entspricht 18 Semesterwochenstunden (insgesamt 360 SWS). Seit der Erstakkreditierung (2006) entstanden jedoch zum Teil Engpässe in der personellen Besetzung der Fakultät. Dies galt insbesondere für die Besetzung vorhandener Professuren. Vakanzen entstanden durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Hochschuldienst und durch Beurlaubung. Die Ausgestaltung des Studienbereichs „Finanz & Accounting“ ist in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen. Trotz der Bemühungen der Fakultät, die Professorenstellen nachzubesetzen, bleiben sie zum Teil bis heute offen. Im Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) führten Vakanzen dazu, dass der zentrale Bereich „Finance“ über Jahre nicht besetzt war. Vor diesem Hintergrund muss die Hochschule sicherstellen, dass die Lehrveranstaltungen in vakanten Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Von Schlüsselbedeutung sind der „Finance“-Lehrstuhl sowie je ein Lehrstuhl im Bereich „Steuern“, „Controlling“ und „Wirtschaftsprüfung“.

Seitens der Programmverantwortlichen wurde konstatiert, dass die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Studienprogramme ausreichend seien. Vakante Professuren seien jedoch derzeit noch in laufenden Besetzungsverfahren. Zu den aufgeführten Professuren kommen vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben die ein Lehrdeputat von 24 Semesterwochenstunden

erbringen. Des Weiteren wird die Lehre von 17 Lehrbeauftragten mit getragen. Die Fakultät hat stets eine ausreichende Anzahl an Lehrbeauftragten finden und anwerben können, um die Vielfalt der Lehre zu erhalten und sicherzustellen. Ferner ist die Sicherstellung des gewünschten wissenschaftlichen Niveaus in den Reihen der nicht-hauptamtlich Lehrenden wenig klar und transparent dargestellt. In den Bereichen „Verwaltung“ und „Geschäftsführung“ sind die vorhandenen Personalressourcen angemessen. Wo es möglich ist, wird Personal über die jeweiligen Fächergrenzen hinweg eingesetzt und überschneidend in den Fachhochschulalltag eingebunden. In diesem Kontext liegt es auf der Hand, dass Ressourcen anderen Fakultäten mit zur Verfügung gestellt werden, soweit dies machbar und möglich ist. Hier ist besonders auf den Studienschwerpunkt „Wirtschaftsingenieur“ zu verweisen.

Seitens der Fakultät wird großer Wert auf die stetige didaktische Fortqualifikation der Lehrenden gelegt. Weitere gezielte Maßnahmen zur Personalentwicklung sind nicht weiter erkennbar. Die Sachmittel erscheinen, der Fakultätsleitung nach, nicht üppig, aber gerade ausreichend. Die Mittelvergabe erfolgt zentral und wird jährlich hochschulintern vergeben. Je nach Haushaltslage stehen der Fakultät weitere Mittel für mittlere Investitionen zur Verfügung.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Seit 2008 sind Fakultäten an der Fachhochschule Erfurt eingerichtet worden. Sie sind die organisatorischen Grundeinheiten. Die Struktur der Hochschule ermöglicht einen guten Überblick über die Entscheidungsträger und Entscheidungswege bis auf die Fakultätsebene. Diese sind untereinander vernetzt und über verschiedene Kommissionen mit dem Präsidium verbunden. Im Hinblick auf strategische Ausrichtung, Budgetierung, Synergiepotentiale und ähnliches scheint diese Struktur ebenfalls sinnvoll. Die Struktur der Studiengänge erlauben die Kooperationen mit anderen Studienprogrammen der Hochschule, da die Fakultät die Bereiche „Wirtschaft“, „Logistik“ und „Verkehr“ abdeckt.

Die Studierenden können sich über die Fachschaft „Wirtschaftswissenschaften“ an Entscheidungsprozessen aktiv beteiligen. Vertreter der Studierenden wirken somit bei Entscheidungen des Fakultätsrats, der Studienkommission und des Prüfungsausschusses mit. Als zusätzliche, informellere Schnittstelle zwischen Studierenden und Hochschule, wirken die sogenannten Jahrgangssprecher. Ihnen obliegt es, Fragen, Anliegen und Interessen der Studenten bei laufendem Studienbetrieb ans Dekanat und an die jeweiligen Lehrenden zu geben. Dies ist ein weiteres Beispiel für die gute Kooperation zwischen Lehrenden und den Studierenden. In Gesprächen mit den Studierenden ist die Zusammenarbeit auf dieser Ebene positiv erwähnt worden.

Zahlreiche Kontakte zu Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen werden seitens der Lehrenden gepflegt und sukzessive weiter ausgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Erfurt und Praxispartnern funktioniert gut auf verschiedenen Ebenen; wie etwa

Bereitstellung von Praktika, Betreuung von Abschlussarbeiten usw. Die enge Betreuung wird u.a. durch das Praktikumsamt der Fakultät gewährleistet, das eine wesentliche Rolle in der Verwaltung der Praxispartner-Kontaktliste etc. spielt. Hinzu kommt das Alumni-Netzwerk, über das weitere Kontakte in die Wirtschaft und das Berufsleben geschaffen werden können.

Internationale Kooperationen bestehen und sollen mit der neu ins Amt gewählten Präsidentin weiter verbessert werden. Ziel ist es dabei, den Anteil der „Incomings“ von 5% auf 10% zu steigern. Des Weiteren wird eine strukturiertere Internationalisierung anzustoßen sein, die den eigenen Studierenden bessere Möglichkeiten zum Studium im Ausland geben soll. Bei den bisher bestehenden Kontakten zu ausländischen Hochschulen ist bisher kein ausgeprägter strategischer Schwerpunkt zu erkennen. So ist festzuhalten, dass man seitens der Fakultät und der Hochschulleitung um die ausbaufähigen Kapazitäten im Bereich „Internationalisierung“ weiß. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind erste Impulse zur Modifikation der Strategie bisher nur zum Teil gesetzt worden. Die Internationalisierung wird nach Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort alsbald weiter ausgebaut. Eine regionale Begrenzung ist diesbezüglich nicht vorgesehen. Kontakte reichen von Indien über Polen bis nach Dänemark. Die Vernetzung ist größtenteils auf ERASMUS-Verträge und Rektorsverträge gestützt.

Die Studiengänge sind inhaltlich wie formal gut organisiert. Ansprechpartner und Zuständigkeiten sind bekannt. Möglichkeiten zur Studienberatung sind gegeben und können regelmäßig durch die Studierenden wahrgenommen werden. Generell ist festzuhalten, dass die Prozesse in der Fakultät und in den drei zu begutachtenden Studiengängen kaum von Bürokratie geprägt, sondern von Korrektheit aber auch pragmatischer Problemlösungen gekennzeichnet sind.

4.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsdichte und -organisation entspricht üblichen Verfahren an deutschen Hochschulen und ist nicht zu beanstanden. Auch ist festzuhalten, dass das Prüfungswesen kompetenzorientiert und modulbezogen ausgerichtet ist. Das System setzt auf Effizienz und hat als Ziel die Anzahl der Prüfungsereignissen möglichst gering zu halten. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Modulbeschreibungen unterschiedliche Prüfungsformate aufweisen. So wird beispielsweise im Modul „Entrepreneurship Management“ kein Hinweis auf die Prüfungsform gegeben. Den Programmverantwortlichen wird anempfohlen, die Modulbeschreibung hinsichtlich der Informationen über die Prüfungsleistungen sowie über die Voraussetzung zur Vergabe von ECTS-Punkten möglichst zu vervollständigen und einheitlich zu gestalten. Seitens der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, die immer wieder geforderten Fallstudien in die Notengebung mit einzubeziehen. Dies

wird auch von der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund als sinnvoll erachtet, als in Berufspraxis regelmäßig Projekte zu bearbeiten sind.

Im Bachelorstudiengang „Business Administration“ wird eine große Auswahl an Wahlpflichtmodulen angeboten, die Grundlage für drei Vertiefungsmöglichkeiten bieten. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen ist den Studierenden überlassen. Es sind größtmögliche Freiheiten zur Ausgestaltung des Studienplans, gerade im Kontext der Wahlpflichtmodule, gegeben. Diese Struktur ist wiederum an eine Vielfalt von Prüfungsmöglichkeiten gebunden. Einerseits gewährleistet diese Regelung Flexibilität. Andererseits birgt diese Ausgestaltung des Studienverlaufs die Gefahr, dass Studierende nur eine Prüfungsart, beispielweise nur Klausuren, in ihrem Studienverlauf absolvieren. Es sollte für die drei Studiengänge gewährleistet werden, dass Studierende verschiedene Formen der Prüfung von Kompetenzen über den Studienverlauf hinweg wahrnehmen müssen. Das Prüfungssystem basiert auf der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, die am 6. April 2011 vom Senat der Fachhochschule Erfurt verabschiedet worden ist. Hilfe und Beratung für Studierende in besonderen Lebenslagen wird zentral über das Studierendensekretariat organisiert und gewährleistet.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zu den Studiengängen sind über die Homepage der Fachhochschule abrufbar. Ordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und sind veröffentlicht. Auf diese Weise kann schon vor dem Studium ein passendes Informationsangebot wahrgenommen werden. Prüfungs- und Studienordnungen sind als PDF jederzeit online verfügbar. Seitens der Lehrenden wird eine fachbezogene individuelle Unterstützung und Studienberatung gewährleistet. Den Erstsemestern werden zudem Mentoren und studentische Tutoren an die Seite gestellt. Die Studienberatung bietet eine weitere Anlaufstelle für ratsuchende Studierende.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind in den jeweiligen Studiengangsunterlagen ausreichend aufgeführt. Die Prüfungsordnungen, das Modulhandbuch sowie Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und sind veröffentlicht.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gleichstellungskonzept ist durch die Hochschulleitung verabschiedet worden. 2008 wurde die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Ein Frauenförderungsplan der Hochschule wurde 2009 in Kraft gesetzt. Das Gleichstellungskonzept ist seit seiner Einführung 2008/09 konsequent weiterentwickelt worden. Es bezieht sich sowohl auf Mitarbeiter der Hochschule als auch auf die Studierenden. Für Studierende, die Familie und Studium vereinbaren wollen, gibt es eine eigene Koordinierungsstelle. Der Frauenförderplan ist

auf die Mitarbeiter-Ebene abgestimmt und in die Entwicklungsplanung der Fachhochschule Erfurt integriert.

Die positive Entwicklung im Bereich „Geschlechtergerechtigkeit“ wird u.a. durch die Statistiken des Zentrums für Qualität und Strategie bestätigt. Mehr als die Hälfte der Studierendenschaft im Bachelorprogramm „Business Administration“ und im Masterprogramm „Business Management“ sind weiblichen Geschlechts – und dies seit der Einführung der jeweiligen Studiengänge. Das Masterprogramm „Finance and Accounting“ wird weniger von Studentinnen gewählt. Die Zahlen der Bewerberinnen variierten von Jahrgang zu Jahrgang (2009 – 16, 2010 – 38, für 2011 liegen bisher noch keine weiteren Angaben vor). Allgemein ist festzuhalten, dass der Frauenanteil in den Studiengängen stetig weiter ansteigt. Zugangs- und Studienbarrieren für Studentinnen sind nicht zu erkennen.

4.6 Anerkennungsregeln und Nachteilsausgleich

In der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11. April 2011 in der geänderten Fassung vom 31. Juli 2012 sind zudem die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon- Konvention festgelegt. Zudem sind in §9 der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Erfurt hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich niedergelegt.

5 Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Die Hochschule führt regelmäßige Erstsemesterbefragungen durch. Zudem werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots getroffen. In geeigneter Weise berücksichtigt die Hochschule für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden. Neben einer hochschulübergreifenden Evaluationsordnung wurde von der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr ein Evaluationsplan verfasst, die die Umsetzung, Auswertung und Dokumentation detailliert regelt.

Es werden die üblichen Instrumente zur Lehrveranstaltungsbewertung eingesetzt. Seit dem Wintersemester 2010/11 nutzt die Fakultät standardisierte Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation und zur Workloaderhebung, die auf die Bedürfnisse der Studienprogramme weiter ergänzt und abgestimmt werden können. Ein funktionales Qualitätsmanagement ist somit vorhanden, das auf die Ziele der fakultätsweiten Qualitätsvorstellung hin ausgerichtet ist. Es wird von den Gutachtern als angemessen und zielführend erachtet. Der zweijährige Turnus der Lehrveranstaltungsevaluation erscheint jedoch

weit gefasst und sollte reduziert werden. Großer Wert wird darauf gelegt, dass Qualitätssicherung „gelebt“ wird. Das System stützt sich auf Erfassung von Qualitätsindikatoren sowie Instrumenten zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Eine wichtige Rolle spielt auch der direkte Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden, die sich um direkte Rückmeldungen aus der Studierendenschaft bemühen. Einige Studierende machten hingegen deutlich, dass nicht alle Lehrenden diese Evaluationsergebnisse gemeinsam mit den Studierenden auswerten. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten daher in stärkerem Maße im Rahmen der bereits praktizierten Ansätze an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht geschieht.

Es wird zudem eine ausführliche Kohorten-Analyse durchgeführt, in der der Verbleib der Studierenden in den Studienverläufen dargestellt wird und die die Ursachenanalyse der Studienabbrüche erleichtert, in der Durchfallquoten analysiert werden. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind seitens der Gutachtergruppe jedoch nicht immer konkret erkennbar und sollten präzisiert werden. Allerdings ist bei der Vor-Ort-Begehung der Hochschule das unbedingte Bemühen der Studiengangsverantwortlichen deutlich geworden, die Qualitätssicherung ernsthaft zu betreiben und konsequent fortzuentwickeln. Eine umfassende Absolventenbefragung fand im Wintersemester 2008/9 erstmals statt.

Den Programmverantwortlichen wäre vorzuschlagen, die Bemühungen noch konkreter durchzuführen. Dabei könnte an einen jährlichen kurzen Bericht gedacht werden, der die in einem bestimmten Zeitraum erkannten Qualitätsprobleme aufzählt und die Maßnahmen auflistet, die zu ihrer Beseitigung ergriffen wurden. Darüber hinaus könnte ein derartiger Report auch darüber berichten, welche der in Vorperioden erkannten Qualitätsprobleme noch nicht abgestellt sind.

1 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang „*Business Administration*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich der Kriterien 2.3 (Studiengangskonzept) und 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass die in der Außendarstellung kommunizierte internationale Ausrichtung des Studiengangs durch das Studienprogramm nicht geleistet wird. Zudem ist der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht ausreichend im Curriculum verankert. Bezogen auf das Kriterium 2.7 (Ausstattung) merken die Gutachter an, dass es der Fachhochschule Erfurt seit der Erstakkreditierung nicht gelungen ist, die personelle Besetzung zentraler Professuren zu sichern.

Für den Studiengang „*Business Management*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich der Kriterien 2.3 (Studiengangskonzept) und 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass die in der Außendarstellung kommunizierte internationale Ausrichtung des Studiengangs durch das Studienprogramm nicht geleistet wird. Zudem ist der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht ausreichend im Curriculum

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

verankert. Bezogen auf das Kriterium 2.7 (Ausstattung) merken die Gutachter an, dass es der Fachhochschule Erfurt seit der Erstakkreditierung nicht gelungen ist, die personelle Besetzung zentraler Professuren zu sichern.

Für den Studiengang „*Finance and Accounting*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich der Kriterien 2.3 (Studiengangskonzept) und 2.8 (Transparenz und Dokumentation) kritisieren die Gutachter, dass die in der Außendarstellung kommunizierte internationale Ausrichtung des Studiengangs durch das Studienprogramm nicht geleistet wird. Zudem ist der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht ausreichend im Curriculum verankert. Bezogen auf das Kriterium 2.7 (Ausstattung) merken die Gutachter an, dass es der Fachhochschule Erfurt seit der Erstakkreditierung nicht gelungen ist, die personelle Besetzung zentraler Professuren zu sichern.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Sollte die in der Außendarstellung kommunizierte internationale Ausrichtung der Studiengänge beibehalten werden, müssen die Curricula um einschlägige internationale Elemente ergänzt werden. Andernfalls ist der Hinweis auf die internationale Ausrichtung aus den Informations- und Studiengangsmaterialien zu streichen.**
- **Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung vakanter Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule muss darlegen, wie dieses erfolgt.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Lehrevaluationen sollten in einem häufigeren als zweijährigen Turnus durchgeführt werden. Zudem sollte ein systematischerer steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen erfolgen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden ungeachtet der gewählten Studienrichtung und Modulkombination zur Prüfung der Kompetenzen eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen über den Gesamtstudienverlauf tatsächlich absolvieren müssen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Business Administration (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Das Profil des Studiengangs muss in Bezug auf die Vertiefungsrichtungen und die darin zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden. Darauf aufbauend muss für jede Vertiefungsrichtung ein Kernbereich an Pflichtmodulen definiert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend dem Qualifikationsniveau nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Das mögliche Mobilitätsfenster sollte in dem Studiengang klarer verankert werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die jeweiligen Prüfungsformen zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

Die Empfehlung:

- Das Profil des Studiengangs sollte in Bezug auf die Vertiefungsrichtungen und die darin zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden. Darauf aufbauend sollten entsprechend jeweilige Kernbereiche an Pflichtmodulen definiert werden.

wird als Auflage gefasst und der zweite Satz folgendermaßen präzisiert: „Darauf aufbauend muss für jede Vertiefungsrichtung ein Kernbereich an Pflichtmodulen definiert werden.“

Begründung:

Um die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen, müssen die Vertiefungsrichtungen in stärkerem Maße strukturiert werden. Außerdem ist die Außenwirkung des Ausweises einer Vertiefungsrichtung im Zeugnis zu beachten: Adressaten müssen darauf vertrauen können, dass der Zeugnisinhaber auch einen Kernbereich der Vertiefungsrichtung absolviert hat.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Umformulierung von Auflagen

Auflage: „Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend dem Qualifikationsniveau (B.A./M.A.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben und insbesondere mindestens eine bewertete schriftliche wissenschaftliche Arbeit vorgelegt haben.“ Der Passus „und insbesondere mindestens eine bewertete schriftliche wissenschaftliche Arbeit vorgelegt haben“ wird gestrichen.

Begründung:

Konkrete Handlungsweisungen können kein Bestandteil einer Auflage sein.

Auflage: „Das Profil des Studiengangs muss in Bezug auf die Vertiefungsrichtungen und die darin zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden. Darauf aufbauend muss für jede Vertiefungsrichtung ein Kernbereich an Pflichtmodulen definiert werden. In Zusammenhang damit ist in der Prüfungsordnung (§ 8 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen) zu regeln, dass eine Vertiefungsrichtung nur dann im Zeugnis ausgewiesen wird, wenn der / die Studierende in dieser Vertiefungsrichtung die

Pflichtmodule absolviert und insgesamt 30 ECTS erworben hat.“ Der dritte Satz der Auflage wird gestrichen.

Begründung:

Konkrete Handlungsweisungen können kein Bestandteil einer Auflage sein.

Business Management (M.A.)

Der Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Um eine dem Qualifikationsziel und der Studiengangsbezeichnung entsprechende vertiefende betriebswirtschaftliche Ausbildung abzusichern, muss ein Kernbereich an Pflichtmodulen in Bereichen wie z. B. „Controlling“, „Rechnungswesen“, „Steuerlehre“ und „Finanzmanagement“ eingeführt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

Empfehlung: „Das Profil des Studiengangs sollte in Bezug auf die Vertiefungsrichtungen und die darin zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden. Darauf aufbauend sollte ein dieser Zielsetzung entsprechender Kernbereich an Pflichtmodulen definiert werden.“ Die Empfehlung wird als Auflage gefasst und folgendermaßen präzisiert: „Um eine dem Qualifikationsziel und der Studiengangsbezeichnung entsprechende vertiefende betriebswirtschaftliche Ausbildung abzusichern, muss ein Kernbereich an Pflichtmodulen

in Bereichen wie z. B. „Controlling“, „Rechnungswesen“, „Steuerlehre“ und „Finanzmanagement“ eingeführt werden.“

Begründung:

Führungskräfte für das Management müssen mit einer entsprechenden Vertiefung der grundständigen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ausgebildet werden. Hierfür ist eine vertiefende Wissensvermittlung beispielsweise in Bereichen wie „Controlling“, „Rechnungswesen“, „Steuerlehre“ oder „Finanzmanagement“ notwendig. Diese Inhalte sind aber nicht Bestandteil des Studiums. Um eine breite generalistische Ausbildung abzusichern, die dem Qualifikationsziel und der Studiengangsbezeichnung entspricht, muss ein entsprechender Kernbereich an Pflichtmodulen definiert und der Anteil an Pflichtmodulen erhöht werden.

Streichung von Auflagen

Auflage: „Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend dem Qualifikationsniveau (B.A./M.A.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben und insbesondere mindestens eine bewertete schriftliche wissenschaftliche Arbeit vorgelegt haben.“

Begründung:

Es muss davon ausgegangen werden, dass Studierende eines Masterstudienganges die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im vorhergehenden Bachelorstudium erworben und in der Bachelorarbeit nachgewiesen haben.

Finance and Accounting (M.A.)

Der Masterstudiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Inhalte der Vorlesungen im Bereich „Volkswirtschaft“ sollten stärker auf das Profil des Masterstudiengangs abgestimmt werden.
- Die Fakultät sollte eine gleichgewichtige Ausstattung der Bereiche „Steuern“ und „Finance“ anstreben. Es wäre zu überdenken, den Studienschwerpunkt „Steuern“ in der Darstellung des Studiengangs deutlicher nach außen zu kommunizieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Auflage: „Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend dem Qualifikationsniveau (B.A./M.A.) nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben und insbesondere mindestens eine bewertete schriftliche wissenschaftliche Arbeit vorgelegt haben.“

Begründung:

Es muss davon ausgegangen werden, dass Studierende eines Masterstudienganges die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im vorhergehenden Bachelorstudium erworben und in der Bachelorarbeit nachgewiesen haben.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Business Management“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Finance and Accounting“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.